

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.924.986

Wien, am 4. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Bernhard Herzog, Genossinnen und Genossen haben am 6. Dezember 2024 unter der Nr. **189/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Massive Lärmbelästigung durch Übungen am Schießplatz Stammersdorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 und 4:**

- *Ist es aktuell nach wie vor so, dass Polizist:innen aus ganz Wien mit dem Sturmgewehr StG 77 am Stammersdorfer Schießstand trainieren?*
  - a. *Wenn nein, bitte um Auflistung welche anderen Schießplätze genutzt werden und um die prozentuelle Verteilung der Trainings auf die Schießplätze in den Jahren 2019-2024.*
- *Trainieren auch andere Angehörige der Exekutivkräfte am Schießplatz Stammersdorf, die nicht Teil der Wiener Polizei sind?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung nach Bundesland und Anzahl.*
- *Ist eine Aufteilung der Trainings auf andere Schießplätze in Wien bzw. in der Umgebung Wiens (NÖ, Bgld) möglich*
  - a. *Wenn nein, wieso?*
  - b. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Bundesland.*

Der Umgang mit Waffen und das dazugehörige Schießtraining ist ein verpflichtender Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Exekutivbediensteten. Dazu werden verschiedene behördliche Schießplätze, sowohl in der Umgebung von Wien als auch im gesamten Bundesgebiet genutzt. Aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit werden die Örtlichkeiten in Hinblick auf Entfernung und Verfügbarkeit sowie einer allfälligen erforderlichen Spezifikation der zu schulenden Exekutivbediensteten ausgesucht. Von einer detaillierteren Beantwortung dieser Frage wird aus sicherheitspolizeilichen bzw. einsatztaktischen Überlegungen abgesehen.

Der Schießplatz Stammersdorf wird bei Bedarf auch für Langwaffenschießausbildungen im Rahmen der österreichweiten Grundausbildung für Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer verwendet. Der Großteil der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer sind Angehörige der Wiener Polizei.

**Zu den Fragen 2, 7 und 8:**

- *Wie viele Exekutivbeamten trainierten in den Jahren 2019-2024 in Stammersdorf? Bitte um Auflistung nach Monaten.*
- *Gibt es Aufzeichnungen über die Schussanzahl während der Trainingstage?*
  - a. *Wenn ja, bitte um genaue Auflistung nach Munitionsverbrauch für die Jahre 2019-2024, nach Monaten.*
- *Hat sich die Schussanzahl im Vergleich zu den Vorjahren (ab 2019) erhöht?*
  - a. *Wenn ja, um wie viel Schuss? Bitte um Auflistung nach Jahr.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 5 und 9:**

- *Wurden bisher Maßnahmen getroffen, um die Lärmbelastung durch die Schießübungen am Schießplatz Stammersdorf einzudämmen*
  - a. *Wenn nein, wieso?*
  - b. *Wenn ja, welche und wann wurden diese Maßnahmen gesetzt? Bitte um Auflistung nach Jahr und Monat.*
- *Werden Lärmessungen durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn ja, welche Methode der Lärmessung wird verwendet?*

c. *Wenn nein, wieso?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 6:**

- *An welchen Wochentagen und zu welchen Uhrzeiten wird das Schießtraining abgehalten?*
  - a. *Unter Berücksichtigung welcher Kriterien wurden diese Zeiten bestimmt?*

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Die vom Bundesministerium für Landesverteidigung verfügte Benutzungsordnung für den Schießplatz Stammersdorf mit den darin vorgesehenen Benutzungszeiten wird jedenfalls eingehalten.

**Zu den Fragen 10 und 17:**

- *Gibt es bei Schießplätzen Überlegungen wie Anrainer:innen vor dem Schießlärm geschützt werden, wie zum Beispiel durch regelmäßige Messungen von Lärm in festgelegten Abständen, Feinstaub und anderen belastenden Faktoren?*
  - a. *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*
  - b. *Wenn nein, wieso?*
- *Welche baulichen Eigenschaften muss ein Schießplatz vorweisen, um für das Schießen mit dem StG 77 geeignet zu sein?*
  - a. *Erfüllt der Schießstand in Stammersdorf diese Anforderungen?*

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die Lärm- und Umweltschutzwägungen enthalten, werden zum Schutz der Anrainerinnen und Anrainer eingehalten.

Im Übrigen fällt die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Gibt es Überlegungen die belastende Lärmsituation durch das Schießtraining in Stammersdorf zu verbessern bzw. zu verändern, wie etwa durch die Aufteilung der Trainings auf andere Schießplätze oder bauliche Maßnahmen?*

- a. *Wenn ja, bitte um Ausführung welche Verbesserungen geplant sind und wann diese realisiert werden*
- b. *Wenn nein, wieso?*
- *Ist eine entsprechende Adaptierung des Schießplatzes Süßenbrunn oder einem anderen Standort möglich, damit dort auch Trainings der Polizei abgehalten werden können, die bisher in Stammersdorf stattgefunden haben?*
  - a. *Wenn nein, wieso?*

Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Landesverteidigung stehen im ständigen Austausch zur Optimierung der gegenständlichen Situation. Alle zur Verfügung stehenden örtlichen Ressourcen werden in diesem laufenden Optimierungsprozess herangezogen, um hier einerseits die Situation der Anrainerinnen und Anrainer zu berücksichtigen und andererseits die notwendigen Ausbildungserfordernisse zur Abdeckung des gesetzlichen Auftrages zu erfüllen.

**Zur Frage 13:**

- *Wurden die festgelegten Schießzeiten seit 2019 geändert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit Begründung?*

Die Schießzeiten der Landespolizeidirektion Wien wurden seit 2019 nicht geändert.

**Zur Frage 14:**

- *Gibt es eine offizielle Ansprechperson innerhalb der Polizei für Anrainer:innenanliegen betreffend den Schießplatz Stammersdorf?*
  - a. *Wenn ja, wen?*
  - b. *Wenn nein, wieso?*

Eine designierte Ansprechperson für Anrainerinnen- und Anraineranliegen betreffend den Schießplatz Stammersdorf gibt es nicht, jedoch können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen schriftlich oder telefonisch an das Referat Bürgerinformation der Landespolizeidirektion Wien wenden.

**Zur Frage 15:**

- *Sind die Zeiten, zu welchen die Polizei an dem StG 77 übt, öffentlich einsehbar?*
  - a. *Wenn ja, wo?*
  - b. *Wenn nein, wieso?*

Nein. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 16:**

- *Auf welche Distanz übt die Wiener Polizei mit dem StG 77?*

Aus sicherheitspolizeilichen bzw. einsatztaktischen Überlegungen sind diese Informationen nicht öffentlich zugänglich.

Gerhard Karner

